

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 07.03.2024.

4.1 Weitere Vorgehensweise zum Projekt auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 13, Neu Anspach

Vorlage: 1/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den Magistrat zu bitten, über die genannten Pflegeplätze und Betreutes Wohnen hinaus auch über die teilweise Nutzung eines Gebäudes zum Zweck der Mitarbeiterwohnungen zu verhandeln. Art und Umfang der Mitarbeiterwohnungen orientieren sich dabei an der Nachfrage, Nutzungsart und Nutzungsdauer für solche Wohnungen. Die Anzahl der aktuell genannten Pflege- und Wohnplätze bleibt davon unberührt. Über das Ergebnis der Verhandlung ist der Bauausschuss vor der Vorlage eines städtebaulichen Vertrages zu informieren.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter,

1. die Anzahl von 55 Plätzen im Bereich des Betreuten Wohnens festzuschreiben,
2. im Sinne einer Erhöhung des Verkaufspreises für das Kita-Grundstück gemäß der Option 1 der ursprünglichen Sachdarstellung, eine pachtfreie Zeit von 20 Jahren anzustreben.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt darüber hinaus,

1. die Absicht, einen städtebaulichen Vertrag mit der Raiffeisen-Leasing abzuschließen.
2. folgende Punkte in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen:
 - die Errichtung eines Altenwohnheims/Pflegeheims (Festlegung auf 100 bezahlbare Pflegeplätze; Pflegegrad 1 bis 5)
 - die Errichtung von betreutem Wohnen (55 Plätze) im zweiten Gebäude
 - die Errichtung der Kita
 - eine rechtliche Absicherung zur Übernahme aller Rechte und Pflichten eines Rechtsnachfolgers

Weiterhin wird beschlossen,

3. Dienstleister im Erdgeschoss des Gebäudes zu integrieren (möglicherweise Gesundheitscampus, Sanitätshaus, Ärztehaus)
4. zweckgebundene Wohnungen für die Mitarbeiter des Pflegeheims zu errichten
5. freie Wohnungen zu errichten
6. das Pflegeheim und die Wohnbebauung als gesamtheitliches Konzept zu entwickeln
7. dass die Stadt dem Investor nicht zur Vorgabe zwingen kann von einem Mietkauf von Wohnungen abzusehen, es wird jedoch eine Absichtserklärung mit dem Investor abschließend vereinbart.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)